

Ein Auslandssemester oder -jahr ist ein spannendes Erlebnis, das sich zwar auch im Lebenslauf gut macht, vor allem aber eine persönliche Bereicherung ist. Sowohl soziale und interkulturelle Kompetenzen werden gefördert, Sprachkenntnisse verbessert, und auch das Fachstudium kommt nicht zu kurz.

Der finanzielle Aufwand ist auch mit Unterstützungsprogrammen wie Erasmus oder dem Auslandskostenzuschuss schon hoch, und ohne diese kann er für viele gar nicht zu bewältigen sein. Damit alle Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten, dies auch können, soll die finanzielle Belastung so niedrig wie möglich sein. Daher müssen die formellen Voraussetzungen für den Erhalt solcher Unterstützungen so gering wie möglich sein.

Für den Erhalt eines MULisa International Auslandskostenzuschusses finden sich im 104. Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben unter anderem folgende Voraussetzungen:

*„In Bachelorstudien müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 90 ECTS Punkten zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits positiv absolviert sein, wovon maximal 10 ECTS Punkte auf ein Praktikum entfallen dürfen. Der Gesamtnotendurchschnitt darf 3,0 nicht überschreiten.“*

Durch die Anforderung, bei der Antragstellung bereits 90 ECTS (davon maximal 10 ECTS Praktika) absolviert zu haben, kann davon ausgegangen werden, dass das Studium ohnehin ernsthaft betrieben wird. Der Zusatz, dass ein Gesamtnotenschnitt von 3,0 nicht überschritten werden darf, erscheint hier als zusätzliche Hürde. Studierenden, die bis zur Antragstellung schlechte Prüfungsleistungen haben, wird diese finanzielle Unterstützung also verweigert. Dadurch werden vor allem Personen benachteiligt, die Schwierigkeiten mit den Grundlagenfächern hatten. Zu erwarten ist dies vor allem bei Studierenden, die wenig technische und naturwissenschaftliche Vorbildung und/oder eine Zusatzbelastung (z. B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Erwerbstätigkeit) haben.

Die Abschaffung jeglichen Notenschnittes als Voraussetzung für die Zuerkennung des Auslandskostenzuschusses dient der Gleichbehandlung aller Studierenden, unabhängig von der Bewertung ihrer bisherigen Prüfungsleistungen.

#### **Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:**

- die ÖH Leoben mit dem Rektorat Gespräche aufnimmt, mit dem Ziel, den folgenden Satz ersatzlos aus diesem und allen zukünftigen Mitteilungsblättern betreffend die Förderung von Auslandsaufenthalten zu streichen:

*„Der Gesamtnotendurchschnitt darf 3, 0 nicht überschreiten.“*

- die ÖH Leoben sich dafür einsetzt, dass auf der Website des MULisa Programmes (<https://international.unileoben.ac.at/auslandsaufenthalte/studieren-im-ausland/foerderungstipendien/mulisa-international>) klar darauf hingewiesen wird, dass, obwohl 60 ECTS für die Bewerbung ausreichen, 90 ECTS für den Erhalt des Auslandskostenzuschusses notwendig sind.